

Stellenausschreibung



Die Deutsche Richterakademie, Tagungsstätte Trier, sucht zum 1. September 2023

eine Reinigungskraft (m/w/d)

unbefristet und in Teilzeit (30 Stunden/Woche).

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 2 TV-L.

Aufgabengebiete:

- Reinigung der Gästezimmer mit Wäschewechsel.
- Sonstige Reinigungsarbeiten.

Ihr Profil:

- Sie sind serviceorientiert und bringen die uneingeschränkte körperliche Eignung für die genannten Tätigkeiten mit.
- Sie können selbstständig arbeiten, sind flexibel und verfügen über Kommunikations- und Teamfähigkeit.
- Ferner bringen Sie die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit mit und sind bei Bedarf zur Arbeitsleistung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit bereit, auch an Wochenenden und Feiertagen.

Wir bieten:

- Ein sicheres Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst.
- Eine leistungsgerechte Bezahlung nach E 2 TV-L.
- Eine gute Arbeitsatmosphäre.

Die Deutsche Richterakademie bietet allen Menschen unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder Behinderung gleiche Chancen. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schul- und Arbeitszeugnisse, sonstige Qualifikationsnachweise) zu richten an die:

**Deutsche Richterakademie
Tagungsstätte Trier
Berliner Allee 7
54295 Trier**

oder

per E-Mail an: trier@deutsche-richterakademie.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsleiterin, Andrea Meyer,
Telefonnummer 0651/9361-106.

Wir informieren Sie hiermit, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1b, Art. 88 DSGVO i. V. m. § 26 BbgDSG. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Rücksendung erfolgt in diesem Fall 3 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Kostenerstattung für Auslagen (z.B. Reisekosten) im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht möglich ist.